

FJG Praxislernen

Informationen für Betriebe, soziale Einrichtungen und Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Freie Joachimsthaler Gymnasium führt im Schuljahr 2026/27 das **Praxislernen** ein. Ziel ist es, schulisches Lernen stärker mit Erfahrungen aus der Lebens- und Arbeitswelt zu verbinden. Schüler:innen sollen dabei regelmäßig außerhalb der Schule tätig werden und reale Arbeitsabläufe, Aufgaben und Verantwortungsbereiche kennenlernen.

Anders als bei einem klassischen mehrwöchigen Schülerbetriebspraktikum findet das Praxislernen an **einzelnen, über das Schuljahr verteilten Praxistagen** statt. Als Praxisorte kommen Betriebe ebenso infrage wie soziale Einrichtungen, Vereine oder andere geeignete Einrichtungen.

Rechtlicher Rahmen

Grundlage sind die **Verwaltungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufliche Orientierung - VV BO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2024, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. Juli 2026. Die VV BO wurde auf Grundlage von **§ 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)** erlassen. Nach Nr. 15 VV BO verbindet Praxislernen praktische Tätigkeit in realen Lebens- und Arbeitssituationen mit schulischem Lernen und ist eine Form des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Durchführung wird zwischen Schule und Praxislernort schriftlich vereinbart.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

Die Schüler:innen sollen an ihrem Praxistag möglichst **aktiv am Alltag Ihres Betriebes bzw. Ihrer Einrichtung teilnehmen**. Sie sollen beobachten, ausprobieren, mithelfen, Fragen stellen und - ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend - kleinere Aufgaben übernehmen können. Ein eigenes Unterrichtsprogramm ist nicht erforderlich; entscheidend ist die authentische Begegnung mit der Praxis.

Praxistage im Schuljahr 2026/27

05.10.2026	09.11.2026	14.12.2026	11.01.2027
08.02.2027	01.03.2027	05.04.2027	24.05.2027

Begleitung und Dokumentation

Das Praxislernen wird am FJG insbesondere in den Fächern **Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)** und **Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)** schulisch begleitet, vor- und nachbereitet. Nach jedem Praxistag dokumentieren die Schüler:innen kurz, was sie neu gelernt haben, was ihr Highlight des Tages war und was sie besonders herausfordernd fanden. Diese Erfahrungen werden anschließend in **WAT und LER** aufgegriffen und reflektiert.

Auch die **Anwesenheit am Praxisort** wird dokumentiert. Hierfür ist ein standardisierter Nachweis vorgesehen, den die Schüler:innen anschließend digital bei der Schule einreichen.

Wichtige Hinweise aus der VV BO

Das Praxislernen findet in Verantwortung der Schule statt. Es begründet **kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis**; Schüler:innen dürfen nicht als Ersatz für Arbeitskräfte eingesetzt werden. Während des Einsatzes gelten die Betriebsordnung und die Weisungen der am Praxislernort benannten Verantwortlichen. Schule und Praxislernort stehen zur Begleitung des Praxislernens miteinander in Kontakt.

Warum Ihre Unterstützung wichtig ist

Praxislernen lebt davon, dass Menschen vor Ort jungen Menschen Einblicke ermöglichen. Sie geben unseren Schüler:innen die Gelegenheit, Interessen und Fähigkeiten zu entdecken, Verantwortung zu übernehmen und Erfahrungen zu sammeln, die Schule allein nicht vermitteln kann. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie eine:n unserer Schüler:innen im Rahmen des Praxislernens begleiten.

Ansprechpartner am FJG	
Paul Nagel paul.nagel@freies-gymnasium.de	Robin Villain robin.villain@freies-gymnasium.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freies Joachimsthaler Gymnasium (FJG) · Praxislernen - Schule und Praxis miteinander verbinden

Rechtsgrundlage: Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG), insbesondere § 146, sowie Verwaltungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufliche Orientierung - VV BO), insbesondere Nr. 15 und Anlage 5.